

Absender Name, Vorname _____ Straße, Nr. _____ PLZ, Ort _____	Eingangsvermerk/-stempel Aktenzeichen Datum
--	---

**Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von den Bestimmungen
des § 30 Abs. 3 StVO (Sonntagsfahrverbot)
der Ferienreiseverordnung** in der derzeit gültigen Fassung

Zur Durchführung von dringend notwendigen Transporten an Sonn- und Feiertagen wird hiermit eine Ausnahmegenehmigung beantragt:

Fahrzeughalter	
Bezeichnung des Unternehmens	
Straße und Hausnummer	Plz und Ort
LKW oder Ersatzfahrzeug amtliches Kennzeichen und zulässiges Gesamtgewicht Tonnen	Zugmaschine oder Ersatzfahrzeug amtliches Kennzeichen und zulässiges Gesamtgewicht Tonnen
Anhänger oder Ersatz amtliches Kennzeichen und zulässiges Gesamtgewicht Tonnen	Auflieger oder Ersatz amtliches Kennzeichen und zulässiges Gesamtgewicht Tonnen

Die Ausnahmegenehmigung wird benötigt zur Beförderung von:

Art des Gutes	Gewicht kg
von (Abgangsort und genaue Anschrift der Ladestelle)	
nach (Empfangsort)	
über (genauer Beförderungsweg)	
für die Zeit von bis	am
die Leerfahrt beginnt in	
Begründung	

Beilagen und Begründungen der Dringlichkeit des Transportes:

- | | |
|---|--|
| a) Fracht- und Begleitpapiere | c) für grenzüberschreitenden Verkehr im Nachweis über die Abfertigungszeiten der Grenzzollstelle für Ladungen auf Lastkraftwagen |
| b) Bescheinigung der für den Versandort zuständigen Güterabfertigung der Deutschen Bundesbahn über die Unmöglichkeit der fristgerechten Schienenbeförderung | d) Kraftfahrzeug- und Anhängerschein(oder beglaubigte Abschrift). Für ausländische Kraftfahrzeuge, in deren Zulassungspapieren zulässiges Gesamtgewicht und Motorleistung nicht eingetragen sind, ist eine entsprechende amtliche Bescheinigung erforderlich |

Wurde bereits bei einer anderen Behörde um eine Ausnahmegenehmigung nachgesucht? Nein Ja - Behörde und Nummer des Bescheides

Nur für Dauergenehmigungen! Außerdem ein Nachweis der Dringlichkeit (z. B. Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer)

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Hinweise

Die nachstehenden Hinweise für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen vom Sonntagsfahrverbot (§ 30 Abs. 3 StVO) sind zu berücksichtigen:

Grundsätze

Bei der Prüfung der Anträge ist ein strenger Maßstab anzulegen. Ausnahmen sind auf dringende Fälle zu beschränken. Es können z. B. folgende Gründe maßgebend sein:

- a) Versorgung der Bevölkerung mit leicht verderblichen Lebensmitteln,
- b) termingerechte Be- und Entladung von Seeschiffen,
- c) Aufrechterhaltung des Betriebs öffentlicher Großveranstaltungen mit Lebens- oder Genussmitteln und Getränken,
- d) Beförderung von Pferden zur Teilnahme an Rennsportveranstaltungen und an Reit- und Fahrturnieren (auch mit Anhänger),
- f) Beförderung von Schlachtvieh zu den am Wochenbeginn stattfindenden Viehmärkten
- g) Beförderung von Brieftauben mit Spezialtransportfahrzeugen zu den Auflassplätzen
- h) Beförderung von Ausrüstungsgegenständen für zeitgebundene kulturelle Veranstaltungen (z. B. Requisiten, Musikinstrumente)

Ausnahmen können auch für Lastkraftwagen bis zu 2,8 t zul. Gesamtgewicht mit Anhänger erteilt werden.

Wirtschaftliche oder wettbewerbliche Gesichtspunkte allein rechtfertigen keine Ausnahme von den Vorschriften des § 30 Abs. 3 StVO. Der Antragsteller hat entsprechende Unterlagen beizubringen. Der Beförderungsweg ist vorzuschreiben, soweit das aus verkehrlichen Gründen geboten ist.

Mindestmotorleistung

Ausnahmegenehmigungen dürfen nur für Kraftfahrzeuge erteilt werden, die eine Mindestmotorleistung von 4,4 kW (6 PS) je Tonne des zulässigen Gesamtgewichtes des Kraftfahrzeuges und der jeweiligen Anhängelast erreichen.

Grenzüberschreitender Verkehr

Ausnahmegenehmigungen für den grenzüberschreitenden Verkehr dürfen nur erteilt werden, wenn feststeht, dass die deutschen und ausländischen Grenzzollstellen zu dem Zeitpunkt der voraussichtlichen Ankunft an der Grenze zur Abfertigung von LKW-Ladungen besetzt sind.

Bearbeitungsvermerk

dem umseitigen Antrag wird stattgegeben. Ausnahmegenehmigung ist zu fertigen

dem umseitigen Antrag wird aus folgenden Gründen nicht stattgegeben:

Der Antragsteller ist entsprechend zu unterrichten.

zur Ablage am

Datum

Unterschrift Sachbearbeiter/in